



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1965

VIII. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

urn:nbn:de:hbz:466:1-8246

F. VIII. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften¹⁾

Die kräftigen Impulse, die die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in der Bundesrepublik seit dem Kriegsende und der Wiederaufnahme des wissenschaftlichen Gesprächs über die Landesgrenzen hinweg erhielten, haben zu einer starken Vermehrung der Forschungseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Hochschulen geführt. Die meisten der in der Übersicht aufgeführten Institute sind Nachkriegsgründungen. Für ihre Errichtung außerhalb der Hochschulen oder in einer losen Verbindung mit ihnen waren in der Hauptsache zwei Gründe maßgebend, die oft auch miteinander verbunden waren.

Maßgebend war einmal das Bedürfnis, neben der überwiegend theoretisch gerichteten Forschung an den Hochschulen die angewandte Wirtschafts- und Sozialforschung zu entwickeln, die in wachsendem Maße auch Forschungsaufträge von öffentlichen Stellen und privaten Unternehmen erhält. Sie benötigt für ihre vorwiegend empirischen Untersuchungen einen größeren Arbeitsstab und umfangreiche Einrichtungen zur Materialsammlung und -verarbeitung, die sich in Hochschulinstitute herkömmlicher Art schlecht einfügen. Der zweite Grund war finanzieller Art. Wirtschaftskreise, die an speziellen, eine Region oder einen Wirtschaftszweig betreffenden Untersuchungen interessiert sind, und Hochschullehrer, die ein aus dem Hochschulhaushalt nicht zu finanzierendes oder von den spezifischen Hochschulaufgaben abliegendes Forschungsziel verfolgen, finden sich in dem Wunsch zusammen, eigene Forschungseinrichtungen zu schaffen, für die ein privater Fördererverein aufkommt. Hierbei wird besonders häufig die Form des Instituts „an“ einer Hochschule gewählt, zu dessen Beurteilung auf das in Abschnitt B. V. (S. 50 ff.) Gesagte verwiesen sei.

Auch wenn die anwendungsnahen Forschungsaufgaben überwiegen, wird in vielen dieser Forschungseinrichtungen Grundlagenforschung betrieben. Die anwendungsnahe Forschung bestimmt meist den Arbeitsstil dieser Einrichtungen. Die Zusammenarbeit in Gruppen an einem Vorhaben, also teamwork, ist unumgänglich und selbstverständlich. Die Aufgaben bringen die Institute immer wieder mit vielen Bereichen des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Lebens in Berührung, in denen sie als Berater und als Vermittler wissenschaftlicher Erkenntnisse wirken. Daß sie meist auch finanziell auf solche Kontakte angewiesen sind, erklärt die Vielfalt der Organisationsformen, ist aber auch für viele Schwierigkeiten verantwortlich, die die Stetigkeit der Arbeit bedrohen.

¹⁾ vgl. Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Lage der Wirtschaftswissenschaft, Wiesbaden 1960; und Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Lage der Soziologie und der Politischen Wissenschaft, Wiesbaden 1961.

Nach ihrer Fachrichtung lassen sich trotz einiger aus der Verwandtschaft von Sachproblemen sich ergebender Überschneidungen drei Gruppen von Instituten unterscheiden, die im folgenden getrennt behandelt werden. Die bei weitem größte Gruppe bilden die wirtschaftswissenschaftlichen Institute; es folgt die Gruppe der Einrichtungen für soziologische Forschung; eine vergleichsweise kleine Gruppe bilden schließlich die Institute für die Wissenschaft von der Politik. Für alle drei Gruppen gilt, daß sie keine in sich geschlossenen oder gar planmäßig entwickelten Komplexe bilden. Sie bauen auf der Hochschulforschung auf, ergänzen sie und führen sie fort; in der Mehrzahl der Fälle sind sie auch personell eng mit ihr verbunden.

VIII. 1. Wirtschaftswissenschaften

Es kennzeichnet die eingangs angedeutete Entwicklung dieser Disziplin, daß von den 28 Instituten, die in dem Verzeichnis aufgeführt sind, 1920 erst drei, 1945 erst acht bestanden. Andererseits gehören gerade zu den älteren Einrichtungen vier der fünf großen, der allgemeinen Wirtschaftsforschung dienenden Institute. Die Nachkriegsgründungen waren also mit einer Ausnahme für speziellere, fachlich oder regional begrenzte Aufgaben bestimmt.

Es ist nicht möglich, wirtschaftswissenschaftliche Forschungsbereiche abzugrenzen, die thematisch oder methodisch nur der Hochschulforschung oder nur den Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen vorbehalten wären. Wie die bevorzugten Forschungsprogramme und -methoden sich wandeln können und gelegentlich Modeströmungen unterworfen sind, so vollzieht sich auch ein ständiger Wechsel in den Aufgaben beider Institutsarten. Immerhin läßt sich verallgemeinernd sagen, daß das Schwergewicht der hier betrachteten Institute auf dem Gebiet der angewandten, empirischen Forschung liegt.

Thematisch stand lange, und gerade bei den großen, nicht spezialisierten Instituten, die sogenannte Konjunkturforschung im Vordergrund. In dem Maße, in dem seit dem Zweiten Weltkrieg das wirtschaftspolitische Instrumentarium zur Beherrschung von Konjunkturschwankungen verfeinert wurde, hat sich das Interesse an diesen Untersuchungen nicht mehr verbreitert. Zum Teil hat es sich stärker auf die Beobachtung ausländischer Volkswirtschaften und der langfristigen Wirtschaftsentwicklung verlagert. Aber noch immer ist die durch Auswertung eines umfangreichen statistischen Materials zu gewinnende Diagnose und Prognose des Wirtschaftsablaufs eine zentrale Aufgabe der großen Institute, an deren verlässlicher Erfüllung ein ebenso starkes öffentliches wie wissenschaftliches Interesse besteht. Das gleiche gilt angesichts der weltwirtschaftlichen Verflechtung

der deutschen Wirtschaft von der Behandlung der Problemkreise der Weltwirtschaft, des Außenhandels und neuerdings der Entwicklungshilfe sowie der wirtschaftlichen Integration Europas. Auch Probleme der Regionalforschung und der wirtschafts- und sozialpolitischen Forschung werden behandelt, weniger jedoch finanzpolitische Probleme.

Die Thematik der kleineren Institute umfaßt Fragen des Handels, des Handwerks, des Genossenschaftswesens, des Verkehrswesens und des Fremdenverkehrs, wobei sich meist volks- und betriebswirtschaftliche Fragestellungen nebeneinander finden.

Die wirtschaftswissenschaftlichen Probleme im Bereich der Ernährungs-, der Land- und der Forstwirtschaft gehören zum Arbeitsbereich einiger Institute, die in den diese Gebiete betreffenden Abschnitten behandelt sind (vgl. S. 200 ff.). Unter ihnen sind vor allem das Institut für landwirtschaftliche Marktforschung und das Institut für Betriebswirtschaft der Forschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig-Völkenrode (Nr. 251) zu nennen, von denen das erstere auch der im folgenden beschriebenen Arbeitsgemeinschaft wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute angehört.

Da keine Instanz besteht, die die Forschungsvorhaben aller Institute aufeinander abstimmt, sind sowohl Überschneidungen wie Lücken möglich, ohne daß ein umfassender Lückenkatalog aufgestellt werden könnte. Allgemein läßt sich sagen, daß die reine und angewandte ökonomische Forschung stärker ausgebaut und die modernen Methoden exakter Wirtschaftsforschung vielfach noch entschiedener angewandt werden sollten. Im übrigen könnte die gegenseitige Information über begonnene und geplante Arbeiten viel dazu beitragen, die vorhandenen personellen Kräfte und finanziellen Mittel rationeller zu verwenden. Es wird empfohlen, die „Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e.V.“ in Bonn, der gegenwärtig außer Hochschulinstituten schon 18 der Forschungsinstitute angehören, in diesem Sinne auszugestalten. Der Beitritt der übrigen Institute, die öffentliche Zuschüsse erhalten, sollte angestrebt werden.

Besondere Erwähnung verdient die Forschung auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe. Für dieses Gebiet hat sich in den letzten Jahren auf recht unsystematische Weise eine größere Zahl wirtschaftswissenschaftlicher Institute zu interessieren begonnen. Eine solche Zersplitterung der Kräfte bei meist fehlender Auslandserfahrung ist unzulässig. Anzustreben ist vielmehr eine stärkere Konzentration bei geringerer Expansion der daran interessierten Institute, also auch ein Verzicht auf die Bearbeitung fern liegender Spezialprobleme zugunsten einer Verbesserung der Grundlagenforschung und des Erwerbs von Auslandserfahrung. Der Arbeitskreis „Entwicklungs-

länder“, der sich innerhalb der Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute gebildet hat, sollte zu diesem Zweck und zur Verbesserung der Koordination der Arbeiten auf diesem Gebiet auch von den Auftraggebern gefördert werden. Die Gründung weiterer Institute dieser Arbeitsrichtung könnte sich dann erübrigen, zumal auch die großen Wirtschaftsforschungsinstitute diese Arbeit in ihr Programm aufgenommen haben.

Rechtsträger der hier behandelten wirtschaftswissenschaftlichen Institute sind fast durchweg ad hoc gebildete Vereine privaten Rechts; größere Trägergesellschaften fehlen. Nur zwei der großen Wirtschaftsforschungsinstitute, das Institut für Weltwirtschaft in Kiel (Nr. 89) und das Weltwirtschaftsarchiv in Hamburg (Nr. 88), sind unmittelbare Staatsanstalten ihrer Sitzländer.

Der Anteil der öffentlichen Mittel an den Einnahmen der Institute ist naturgemäß verschieden hoch, am Durchschnitt aller Institute macht er etwa zwei Drittel aus. Der Rest stammt aus privaten Beiträgen und Spenden, etwa 10 % aus Vertragsforschung. Unter den öffentlichen Geldgebern stehen die Länder mit Zuschüssen des jeweiligen Sitzlandes, bei den großen Instituten auch aus dem Königsteiner Abkommen im Vordergrund. Der Bund unterhält keine eigenen Institute, beteiligt sich aber bei vier der fünf großen und einigen weiteren Instituten (so z. B. bei den fast ganz aus öffentlichen Mitteln finanzierten Instituten für Handwerkswirtschaft) mit laufenden Zuschüssen an der Grundfinanzierung. Von einem planmäßigen Finanzierungssystem kann nach alledem nicht die Rede sein; eine Neuordnung unter den oben im Abschnitt D entwickelten Gesichtspunkten ist anzustreben.

Gegenstand besonderer Sorge sind bei vielen der hier behandelten Institute die Personalprobleme. Zu der für alle hochschulfreien Forschungseinrichtungen charakteristischen Schwierigkeit, wissenschaftliche Nachwuchskräfte im Anschluß an ihr Studium zu gewinnen, tritt hier die weitere Schwierigkeit, die eingearbeiteten Mitarbeiter für die unentbehrlichen Dauerfunktionen, z. B. als Abteilungsleiter, zu halten. Die Nachfrage nach diesen Kräften ist in der Wirtschaft groß. Die Folge ist eine starke Fluktuation im Mitarbeiterstab, die die Leistungsfähigkeit der Institute beeinträchtigt. Darauf muß auch von den staatlichen Geldgebern bei der Beurteilung der Stellenpläne und der Einstufungspraxis der Institute Rücksicht genommen werden.

a) Die großen Institute für allgemeine Wirtschaftsforschung

Die im folgenden genannten fünf großen Institute bilden mit ihrem Stab an qualifizierten Mitarbeitern, ihrer reichen Erfahrung und der Möglichkeit, mit verschiedenen Methoden empirischer Forschung zu experimentieren, mit ihrem umfassenden Archivmaterial und ihren

großen Bibliotheken eine unentbehrliche Grundlage wirtschaftswissenschaftlicher Forschung in der Bundesrepublik. Sie entsprechen auch einem klaren Bedürfnis von Staat und privater Wirtschaft und haben sich einen über Deutschland hinausreichenden Ruf erworben.

Aus diesen Gründen verdienen sie nachhaltige Förderung. Jedes dieser Institute hat nach seiner Geschichte und der Interessenrichtung seiner Leiter eine besondere Eigenart entwickelt, die seiner Produktivität dienlich ist. Auch ein gewisser Wettbewerb unter ihnen mag hierzu beitragen. Gegenwärtig besteht kein Bedürfnis, die Zahl der Institute dieser Größenordnung zu vermehren. Auch eine wesentliche Vergrößerung der Institute mit dem Ziel, Forschungsaufgaben und öffentliche Mittel noch stärker bei ihnen zu konzentrieren, würde die Gefahr mit sich bringen, daß die optimale Größe dieser Einrichtungen überschritten wird und die Chance, andere produktive Kräfte ins Spiel zu bringen, ungenutzt bleibt.

Das Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (Nr. 89), 1914 gegründet, ist der Universität in der Rechtsform einer Landesanstalt als Forschungs- und Lehrinstitut angegliedert. Der Direktor ist zugleich Lehrstuhlinhaber. Die Einrichtungen des Instituts dienen auch der Ausbildung von Studenten und seit jeher in besonderem Maße der von wissenschaftlichen Nachwuchskräften. Die Zweckbestimmung des Instituts war anfänglich besonders auf die Zusammenhänge der Weltwirtschaft ausgerichtet, ist jedoch inzwischen in einer allgemeineren Zielsetzung aufgegangen. Wie weit der Aufgabenbereich heute gestreut ist, zeigt das Programm der derzeitigen Forschungsarbeiten. Er reicht von der Grundlagenforschung in der volkswirtschaftlichen Theorie und in der Ökonometrie über die empirische Erforschung der weltwirtschaftlichen Beziehungen, einschließlich der Probleme der Entwicklungsländer, bis zur Behandlung aktueller wirtschafts- und finanzpolitischer Fragen. Das Institut ist außerdem durch seine große Bibliothek und sein Archiv international bekannt geworden; durch bibliographische und dokumentationstechnische Erschließung sind diese zu zentralen Arbeitsinstrumenten der ganzen deutschen Wirtschaftsforschung geworden (vgl. Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken, S. 222).

Eine zureichende Ausstattung des Instituts mit Personalstellen und Sachmitteln sollte selbstverständlich sein. Die Arbeit des Instituts ist durch die als Kriegsfolge eingetretene räumliche Trennung der Bibliothek vom Institut schwer behindert. Daher ist ein Neubau notwendig.

Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung in München (Nr. 93) ist das zweitgrößte hochschulfreie wirtschaftswissenschaftliche Institut. Es wird von einem eingetragenen Verein getragen, in dessen von einem Kuratorium gewählten Vorstand der Leiter des Instituts den Vorsitz

führt. Mit den Münchner Hochschulen steht es nur in loser Verbindung. Sein weitgestreuter Aufgabenbereich liegt vornehmlich auf dem Gebiet der empirischen Forschung. Neben Konjunkturtests und der allgemeinen Wirtschaftsbeobachtung gehören dazu auch Branchenuntersuchungen und langfristige Projektionen sowie Input-Output-Rechnungen. Seit einigen Jahren beschäftigt sich das Institut auch mit der Erforschung insbesondere mittelafrikanischer Entwicklungsgebiete. Die Aufgaben der Input-Output-Rechnung und der Erforschung von Problemen der Entwicklungsländer sind noch ausbaufähig. Beabsichtigt ist auch der Ausbau einer Abteilung für Regionalforschung. Die staatliche Finanzierung aus Landes- und Bundesmitteln reicht gegenwärtig nicht aus, um den Grundbedarf zu decken. Der Anteil der privatwirtschaftlichen Finanzierung aus Forschungs- und Gutachter-tätigkeit ist bemerkenswert hoch und bedeutet ein nicht unerhebliches Risiko für die Institutsleitung.

Träger des 1925 gegründeten Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin (Nr. 82) ist ein eingetragener Verein. Die personelle und institutionelle Verbindung zur Universität ist nur lose. Zum Arbeitsprogramm des Instituts gehören volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, allgemeine Konjunkturbeobachtung, Probleme der Industriewirtschaft, besonders des Bergbaus und der Energiewirtschaft, ferner der Land- und Ernährungswirtschaft und des Handwerks, Wirtschaftsprobleme Mitteldeutschlands und der Ost-West-Beziehungen. Dazu kommen als Nebengebiete: wirtschaftliche Probleme Berlins, Fragen der Bauwirtschaft, der Sozialforschung, des Verkehrs, der Arbeitsmarktpolitik sowie die mathematische Wirtschaftsforschung. In den letzten Jahren hat auch dieses Institut seine Arbeit auf die Probleme der Entwicklungsländer ausgedehnt; es beabsichtigt, sich hier besonders der Analyse der Waren- und Kapitalströme, des gesamtwirtschaftlichen Wachstums und der wirtschaftlichen Probleme der bergbaulichen Erschließung anzunehmen. Das Institut wird zu einem wesentlichen Teil durch die Länder auf Grund des Königsteiner Abkommens und durch Zuschüsse des Bundes finanziert. Doch ist auch hier der Anteil des durch die Grundfinanzierung nicht gedeckten Finanzbedarfs verhältnismäßig hoch.

Das Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv (Nr. 88), 1908 gegründet, wird als eine wissenschaftliche Anstalt Hamburgs von Hamburg und aus dem Fonds des Königsteiner Abkommens finanziert. Der Bund, der bisher an der Finanzierung nicht beteiligt ist, sollte hier, wie das bei den anderen großen Instituten der Fall ist, künftig einen Beitrag zur Grundfinanzierung leisten. Die Hauptforschungsgebiete des Instituts betreffen öffentliche Wirtschaft, Raumordnung, Verkehrswirtschaft, Außenhandel, Absatzwirtschaft, Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe sowie konjunkturelle und strukturelle Probleme der Welt-

wirtschaft. Der Direktor des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs hat gegenwärtig zugleich einen zusätzlichen Lehrstuhl an der Universität Hamburg inne. Durch das stark auch auf die Belange der Wirtschaftspraxis ausgerichtete Aufgabengebiet und das weitgespannte Studienprogramm ist das Institut zu der von ihm durchgeführten Ausbildung von wissenschaftlichen Nachwuchskräften gut geeignet. Von besonderer Bedeutung für die gesamte deutsche Wirtschaftsforschung sind hier wie beim Weltwirtschaftlichen Institut in Kiel die Bibliothek und das Archiv des Instituts, deren finanzielle Förderung deshalb auch besonders erwünscht ist (vgl. Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken, S. 218). Auch die in den letzten Jahren entstandenen Forschungsabteilungen bedürfen noch gewisser Ergänzungen.

Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung in Essen (Nr. 86) wird von einem privaten Verein getragen, dessen Organe den wissenschaftlichen Leiter des Instituts bestimmen. Hauptarbeitsgebiet des Instituts sind die empirische Konjunkturforschung, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Regional- und Strukturuntersuchungen, insbesondere der Kohlen- und Eisenwirtschaft, ferner Handwerksforschung, langfristige Projektionen und Ökonometrie. Das Institut beabsichtigt, die Arbeiten in der Regionalforschung für das Rhein-Ruhr-Gebiet, der Input-Output-Rechnung für das Bundesgebiet und der langfristigen Projektionen im Wirtschaftsraum der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu verstärken sowie eine finanzwissenschaftliche Abteilung aufzubauen. Diese Vorhaben verdienen Unterstützung. Die Finanzierung beruht überwiegend auf Zuschüssen der Länder auf Grund des Königsteiner Abkommens und des Bundes.

Neben den fünf großen Instituten ist das Statistische Bundesamt in Wiesbaden zu nennen, dessen Tätigkeit sich nicht auf das Feld der Wirtschaftsstatistik beschränkt. Nach seiner Aufgabenstellung dient es in erster Linie zwar nicht der Forschung, in den Fachabteilungen des Amtes wird jedoch wertvolle eigene Forschungsarbeit geleistet, so z. B. zur Methodologie der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, der Repräsentativerhebungen und der Bevölkerungswissenschaft. Die Entwicklung statistischer Methoden und vor allem die Sammlung und Aufbereitung statistischen Materials sind für die gesamte wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschung eine unentbehrliche Voraussetzung.

b) Die kleineren Institute für empirische Wirtschaftsforschung und Wirtschaftspolitik

Bei den bestehenden, sehr vielfältigen Instituten dieser Gattung, die hier nicht einzeln genannt werden können, und erst recht bei allen Plänen zur Neugründung solcher Institute sollte fallweise geprüft

werden, ob ihre selbständige Existenz neben entsprechenden Hochschulinstituten, mit denen sie meist durch denselben Leiter verbunden sind, gerechtfertigt ist. Wo bestimmte Daueraufgaben eine Verschmelzung nicht geraten sein lassen, sollte wenigstens die Konzentration auf diese Aufgaben angestrebt werden.

c) Betriebswirtschaftliche und Marktforschungsinstitute

Hierher gehören zwei Institute für Fragen des Handels in Berlin (Nr. 96) und in Köln (Nr. 97), die Forschungsstelle für allgemeine und textile Marktwirtschaft an der Universität Münster (Nr. 98), das Lehr- und Forschungszentrum der Marktforschungsgemeinschaft in Stuttgart (Nr. 99) und das Forschungsinstitut für Rationalisierung an der Technischen Hochschule Aachen (Nr. 95). Sie sind, mit Ausnahme des Stuttgarter Instituts, durch ihre Aufgabe, meist auch durch die Spezialisierung auf bestimmte Wirtschaftszweige klar begrenzt und leisten in dieser Beschränkung nützliche Arbeit.

d) Institute für Verkehrswissenschaft und Fremdenverkehrswesen

Fragen der Verkehrswissenschaft werden sowohl unter wirtschaftswissenschaftlichen wie ingenieurwissenschaftlichen Gesichtspunkten behandelt. Mit vorwiegend wirtschaftswissenschaftlichen Fragen befassen sich nur zwei selbständige Institute in Stuttgart (Nr. 103) und in Frankfurt (Nr. 101). Dazu kommt das kleine Institut für Schifffahrtforschung in Bremen (Nr. 85). Verkehrsprobleme sind auch Gegenstand der Hochschulforschung, so z. B. hinsichtlich der wirtschaftlichen Fragen in den Instituten für Verkehrswissenschaft in Köln und in Münster, und der Arbeit in den großen Wirtschaftsforschungsinstituten. Insgesamt entspricht der Bestand an Instituten nicht der Bedeutung des Verkehrs und seiner Probleme. Darauf ist auch in dem Abschnitt Städtebau und Landesplanung, Architektur hingewiesen (vgl. S. 266 f.). Sonderprobleme behandeln die beiden Institute für Fremdenverkehr in Frankfurt (Nr. 100) und in München (Nr. 102).

e) Institute für Handwerkswirtschaft und Genossenschaftswesen

Die fünf Institute für Handwerkswirtschaft in Berlin (Nr. 104), Frankfurt (Nr. 105), Göttingen (Nr. 106), München (Nr. 108) und Münster (Nr. 109) widmen sich teils den Absatzproblemen des Handwerks, teils betriebswirtschaftlich-organisatorischen Fragen. Sie sind zum Teil als Abteilungen des Deutschen Handwerksinstituts e.V. in München organisiert, das auch ihre Finanzierung kontrolliert und ihre Arbeiten koordiniert. Als Institute „an“ ihren Hochschulen haben sie zugleich Lehraufgaben. Eine Vermehrung der Zahl dieser Spezialinstitute kann keinesfalls empfohlen werden, eher ist eine Zusammenfassung zu ein bis zwei größeren, leistungsfähigeren und dann auch selbständiger

arbeitenden Instituten angezeigt. Solange sie nicht verwirklicht ist, sollten die Institute in allen Grundsatzfragen die Zusammenarbeit mit den großen Wirtschaftsforschungsinstituten anstreben.

Die ideelle wirtschaftliche und rechtliche Sonderstellung der Genossenschaften in unserer Wirtschaftsordnung rechtfertigt spezielle Untersuchungen ihrer Probleme. Sie weisen allerdings in sehr verschiedenartige betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge. Spezialinstitute — von denen nur eins in den Rahmen dieser Untersuchung fällt (Nr. 107) —, die nebeneinander alle Probleme bearbeiten wollen, können ebenso sehr als Hemmung wie als Hilfe wirken. Bei dieser Sachlage sollte wie bei den Handwerksinstituten an eine Konzentration der Kräfte gedacht und im übrigen auf ständige Zusammenarbeit der Institute untereinander und mit den großen Instituten geachtet werden.

VIII. 2. Sozialwissenschaften

Die sozialwissenschaftlichen Disziplinen waren in Deutschland während der nationalsozialistischen Periode in ihrer Entwicklung gelähmt und mußten nach 1945 fast von vorne beginnen. Seitdem haben sie in der Bundesrepublik einen starken Aufschwung genommen, der namentlich auch durch die Übernahme der in England und Amerika ausgebildeten Methoden der empirischen Sozialforschung gekennzeichnet ist. Damit entstand das Bedürfnis, neben den Hochschulinstituten selbständige Forschungsinstitute vorwiegend für die empirische Forschung zu gründen, die einen größeren Stab geschulter Mitarbeiter und hohe Sachmittel erfordert. Nur im Fall des Frankfurter Instituts für Sozialforschung (Nr. 113) konnte dabei auf eine ältere Tradition zurückgegriffen werden. So entstanden die neuen Institute in Abhängigkeit von der Initiative einzelner Personen und der Bereitschaft potentieller Geldgeber, also ohne übergreifenden Plan. Oft hing es von Zufällen ab, ob solche Institute innerhalb oder außerhalb von Hochschulen gegründet wurden, und gelegentlich wechselte dieser Status auch.

Seit Anfang der 60er Jahre ist eine gewisse Konsolidierung eingetreten, und die erste Gründungsperiode kann als abgeschlossen gelten. Doch ist die Entwicklung dieser Disziplinen wissenschaftlich und personell noch immer in starkem Fluß, und es muß daher mit weiterer Expansion gerechnet werden. Der gegenwärtige Institutsbestand ist zwar in Anbetracht der vorhandenen Kräfte eher schon zu groß als zu klein. Für alle weiteren Gründungen ist daher Vorsicht geboten und sollte besonders sorgfältig geprüft werden, ob es notwendig ist, über den Rahmen eines Hochschulinstituts hinauszugehen. Aber der heutige Bestand kann mit oder ohne die Hochschulinstitute in keinem Sinne als endgültig und abgerundet angesehen werden.

Die Vorläufigkeit des gegenwärtigen Zustandes läßt sich daran ablesen, daß bisher nur einige der kleineren Institute sich auf Teilgebiete der Sozialforschung beschränkt haben, während die Mehrzahl, und gerade die größeren Institute, ihren Apparat für wechselnde Forschungsprogramme einsetzen. Einstweilen steht die empirische Erforschung der westdeutschen Sozialstruktur im Vordergrund, wobei Probleme der Industriesoziologie, der Gemeindeforschung, der politischen Soziologie und der Soziologie des Bildungswesens eine besondere Rolle spielen. Alle diese Probleme werden aber auch an Hochschulinstituten bearbeitet, wie umgekehrt die Grundlagenforschung jedenfalls an den Instituten, die nicht finanziell ganz oder überwiegend von Forschungsaufträgen abhängen, gleichfalls gepflegt wird. Der Umstand, daß die Leiter (bei der Sozialforschungsstelle Dortmund auch die Abteilungsleiter) meist zugleich beamtete Hochschullehrer sind, begünstigt diese gegenseitige Austauschbarkeit der Programme und erklärt zugleich, daß manche der Institute, wie namentlich das Frankfurter Institut für Sozialforschung, faktisch wie Hochschulinstitute auch der Ausbildung von Studenten und des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen. Beispiel einer nicht bloß rechtlichen, sondern auch faktischen Distanz zur Hochschulforschung bilden andererseits die Forschungseinrichtungen der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn (Nr. 110) und des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge in Frankfurt (Nr. 112).

Mit dem Vorbehalt, daß wechselnde Arbeitsziele und fließende Grenzen zwischen ihnen jede Einteilung fragwürdig machen, kann man etwa Institute für allgemeine Sozialforschung und sozialwissenschaftliche Spezialinstitute unterscheiden.

a) Institute für allgemeine Sozialforschung

Hierzu gehören in erster Linie folgende drei Institute:

Die 1946 gegründete Sozialforschungsstelle an der Universität Münster in Dortmund (Nr. 111), die verschiedene ältere Forschungseinrichtungen in sich aufnahm, stellt nach ihrem Etat und der Zahl der Mitarbeiter die gegenwärtig größte soziologische Forschungseinrichtung in der Bundesrepublik dar. Das Institut hat zum Wiederaufbau der deutschen Soziologie nach dem Zweiten Weltkrieg wesentliche Beiträge geleistet. Es stand viele Jahre zur Universität Münster nur in loser Verbindung, die zudem durch die räumliche Trennung erschwert war, und stellte lange mehr eine Addition von verschiedenen Abteilungen und sehr unterschiedlichen Forschungsrichtungen auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte, der Volkskunde, der Industriesoziologie und der Gemeindeforschung dar. Erst unter der jetzigen Leitung der Inhaber der Lehrstühle für Soziologie an der Universität Münster trat in der inneren Struktur des Instituts ein starker Wandel

ein. Die Pläne der Leitung gehen dahin, das Institut künftig personell und räumlich wesentlich enger mit der Universität Münster zu verbinden, also auch seinen Sitz nach Münster zu verlegen.

Angesichts der erheblichen personellen Schwierigkeiten, denen das Institut bisher in seiner isolierten Lage ausgesetzt war, kann der Plan einer engeren Verbindung mit einer Hochschule befürwortet werden, während die Umwandlung in ein reines Universitätsinstitut wegen der weit gespannten, auf empirische Forschung gerichteten Aufgaben des Instituts keinen Vorteil verspricht.

Die Zahl der Mitarbeiter des Instituts und seine Gliederung in mehrere Abteilungen erlauben es, in ihm jeweils mehrere Forschungsvorhaben auf verschiedenen Gebieten nebeneinander durchzuführen. Im Interesse der wissenschaftlichen Selbständigkeit der Abteilungsleiter braucht darauf auch nicht verzichtet zu werden. Doch könnte das wissenschaftliche Gesamtbild des Instituts durch eine stärkere Koordination der Arbeiten gewinnen.

Das 1950 wiedergegründete Institut für Sozialforschung an der Universität Frankfurt (Nr. 113) führte in den Personen seiner beiden ersten Leiter die Tradition des alten, von 1923 bis 1934 tätig gewesenem Institut fort; es hat ebenso wie das Dortmunder Institut durch die in ihm geleisteten Forschungsarbeiten wesentlichen Anteil am Wiederaufbau der Soziologie in Deutschland. Das Institut hat die Rechtsform einer selbständigen Stiftung, ist aber sowohl personell wie institutionell und in seiner Tätigkeit eng mit der Universität Frankfurt verbunden und nimmt neben den Forschungsaufgaben ständig in großem Umfang Lehraufgaben wahr. Die Universität hat daher auf ein eigenes Institut für Soziologie verzichtet. Unter diesen Umständen läge der Gedanke nahe, das Institut auch rechtlich voll in die Universität einzugliedern. Doch steht dem außer der Tradition des Institutes — wie im Falle von Dortmund — der Umstand entgegen, daß seine vielfältigen empirischen Untersuchungen einen Stab von ständigen Mitarbeitern und Einrichtungen erfordern, die über den Rahmen eines Hochschulinstitutes hinausgehen. Die Finanzierung wird, wie bei der Universität, durch das Land Hessen und die Stadt Frankfurt gemeinsam geleistet; dazu kommen Zuschüsse des Bundes. Das Institut verdient auch weiterhin nachhaltige Förderung.

Dem Frankfurter Institut kommt die Forschungsstelle der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn (Nr. 110) in der Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Höhe der Mittel sehr nahe. Doch ist ihr Interesse für die empirische Forschung bisher weniger stark; andererseits umfaßt das Arbeitsgebiet dieser Forschungsstelle nicht nur soziologische, sondern auch wirtschaftswissenschaftliche Probleme und wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fragen der Entwicklungsländer,

ist also wesentlich weiter. Im Gegensatz zu den beiden Instituten in Dortmund und in Frankfurt besteht keine nähere Verbindung mit einer Hochschule. Dafür hat die Forschungsstelle eigenen Kontakt mit der Praxis, insbesondere auch aus dem Bereich der Gewerkschaften.

Die kleineren, zur Gruppe der Institute für allgemeine Sozialforschung zu rechnenden Forschungseinrichtungen haben meist nur die Funktion zusätzlicher Hilfe zur Erweiterung des Forschungspotentials eines einzelnen oder einer Gruppe von Hochschullehrern. Hier sollte jeweils die Verschmelzung mit dem betreffenden Hochschulinstitut erwogen werden.

b) Sozialwissenschaftliche Spezialinstitute

Die sozialwissenschaftlichen Spezialinstitute stellen erst recht keinen einheitlichen Typus dar. Das Arnold-Bergstraesser-Institut für kulturwissenschaftliche Forschung in Freiburg (Nr. 115) war so sehr auf die Person seines Gründers zugeschnitten, daß nach seinem Tode der künftige Arbeitsstil abzuwarten bleibt. In enger personeller Verbindung mit den Universitäten Bonn und Köln steht das vom Bund und dem Lande Nordrhein-Westfalen gemeinsam errichtete Institut für Mittelstandsforschung in Köln (Nr. 116). Sozialpolitische Probleme stehen im Mittelpunkt der Arbeiten der Forschungsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge in Frankfurt a. M. (Nr. 112) und des Soziographischen Instituts an der Universität Frankfurt (Nr. 114) sowie des Instituts für Selbsthilfe und Sozialforschung in Köln (Nr. 117). Sozialpolitische Probleme nehmen auch in der bereits genannten Forschungsstelle der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn (Nr. 110) einen breiten Raum ein. Die Forschung auf diesem Gebiet bedarf der Verstärkung, sollte aber vor allem an den Hochschulen gepflegt werden. Die Soziologie des Bildungswesens, die neuerdings in Deutschland starkes Interesse findet, wird gegenwärtig an mehreren Hochschulinstituten und nunmehr auch an der soziologischen Abteilung des Instituts für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft (Nr. 8) bearbeitet (vgl. S. 94).

Abgesehen von dem letztgenannten Fall gehören die hier behandelten sozialwissenschaftlichen Institute keiner größeren Trägergesellschaft an, sondern werden zumeist von einzelnen Vereinen oder Stiftungen bürgerlichen Rechts getragen. Für ihre Finanzierung spielen private Mittel eine noch geringere Rolle als bei den wirtschaftswissenschaftlichen Instituten. Hauptgeldgeber sind vielmehr das Sitzland und in einigen Fällen (Arnold-Bergstraesser-Institut, Forschungsstelle der Friedrich-Ebert-Stiftung, Institut für Mittelstandsforschung) auch verschiedene Bundesressorts. Eine Bereinigung der Systemlosigkeit wäre auch hier angezeigt. Die Ausgestaltung der Arbeitsgemeinschaft deutscher sozialwissenschaftlicher Institute mit dem Ziel besserer

gegenseitiger Information und der Abstimmung der jeweiligen Forschungsprogramme sollte hier wie im Falle der wirtschaftswissenschaftlichen Institute vorangetrieben werden.

VIII. 3. Wissenschaft von der Politik

Als selbständige Disziplin, die gegenüber der Geschichtswissenschaft auf der einen, dem Verfassungsrecht und der Allgemeinen Staatslehre auf der anderen Seite eigene Ziele und Methoden entwickelt, ist diese Wissenschaft in Deutschland noch sehr jung. Besondere Lehrstühle und Hochschulinstitute wurden dafür erst nach 1945 eingerichtet. Die Weimarer Republik besaß nur zwei Einrichtungen dieser Art: die Deutsche Hochschule für Politik in Berlin; die aber nicht Universitätsaufgaben hatte, und das Institut für Auswärtige Politik in Hamburg. Jene ist heute als Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin eingegliedert und daher hier nicht zu behandeln, ebenso nicht die neugegründete Hochschule für Politische Wissenschaften in München, die nur eine kleine, unselbständige Forschungsstelle unterhält.

Die Entwicklung der neuen Disziplin vollzog sich seit 1945 hauptsächlich im Rahmen der Hochschulen und in Verbindung mit ihren Lehraufgaben; auch das 1950 in Berlin als hochschulfreie Einrichtung gegründete Institut für Politische Wissenschaften wurde 1958, ebenso wie das Otto-Suhr-Institut, der Freien Universität eingegliedert. Hier sind daher nur drei Forschungseinrichtungen zu nennen:

Das von der Stadt Hamburg unterhaltene Institut für Auswärtige Politik in Hamburg (Nr. 122) besteht im wesentlichen aus einer wertvollen Spezialbibliothek. Eigene Forschungsarbeiten werden zur Zeit nicht unternommen. So wichtig die Unterhaltung der Bibliothek ist, so wenig kann ihre Isolation befriedigen. Der Ausbau zu einer aktiven Forschungsstätte würde einem dringenden Bedürfnis entsprechen.

Das Institut für Europäische Politik und Wirtschaft in Bonn (Nr. 121) wird seit 1955 von der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik getragen. Seine Bedeutung liegt bis heute vor allem auf dem Gebiet der Dokumentation und der Anregung und Organisation von Forschungsprojekten, während es bisher kaum eigene Forschungen unternommen hat. Es verdient in seiner Eigenart, die von der Trägergesellschaft schrittweise zu einer dem Chatham House in London entsprechenden Einrichtung entwickelt werden soll, volle Unterstützung, kann aber ein eigentliches Forschungsinstitut nicht ersetzen.

Das Bundesinstitut zur Erforschung des Marxismus-Leninismus (Institut für Sowjetologie) in Köln (Nr. 123), das 1961 als Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern gegründet worden ist, widmet sich der systematischen Analyse des Weltkommunismus, besonders im Ostblock, und untersucht in seinen drei Abteilungen die ideologischen Grundlagen des Kommunismus und ihre

Veränderungen, die innere Struktur der Ostblockländer und ihre auswärtigen Beziehungen. Die Bedeutung und die Schwierigkeit dieser Thematik rechtfertigen den Einsatz der dafür bereitgestellten hohen Mittel. Das Institut befindet sich noch im Aufbau; ein Urteil über den Ertrag seiner Forschungsarbeit wäre daher verfrüht. Das gleiche gilt für die Frage der Organisation. Das Institut hat die Rechtsform einer unselbständigen Bundesanstalt und wird von einem Direktorium geleitet, das aus sechs, dem Institut nebenamtlich angehörenden Professoren besteht. Auf Grund der weiteren Erfahrungen sollte kritisch geprüft werden, ob diese Organisationsform den Aufgaben des Instituts angemessen ist.

Der Überblick wäre unvollständig ohne den Hinweis darauf, daß auch die Forschungsprogramme mehrerer wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Institute Fragen der deutschen Auslandsbeziehungen und des Verhältnisses zu den Entwicklungsländern einbeziehen und daß dem Bundesinstitut für Sowjetologie die Institute für Ostforschung (vgl. S. 104 ff.) zur Seite stehen. Aber auch unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Forschungskapazitäten nimmt sich der Bestand an Einrichtungen für die Wissenschaft von der Politik in der Bundesrepublik sehr bescheiden aus. Da die Hochschulforschung einstweilen fast ausschließlich mit der Bearbeitung der Grundfragen eines demokratischen Staatsaufbaus in unserer Gesellschaft befaßt ist, sind die Möglichkeiten für die Bearbeitung außenpolitischer Probleme, die sich überdies auf einen umfangreichen Archiv- und Dokumentationsapparat stützen muß, bisher sehr schwach. Die Forschung auf diesem Gebiet hat, besonders im Zusammenhang mit strategischen und militärpolitischen Problemen, in anderen westlichen Ländern neuerdings große Bedeutung gewonnen. In dem Maße, in dem qualifizierte Kräfte dafür herangebildet werden können, wird daher an einen Ausbau der vorhandenen oder die Gründung neuer Forschungseinrichtungen für Aufgaben dieser besonderen Art gedacht werden müssen.

F. IX. Medizin

Die medizinischen Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen lassen sich nach Entstehungsgeschichte und Gründungsmotiven in drei Gruppen einteilen:

- 1) in Institute, die von Bund, Ländern und Gemeinden — insbesondere Badeorten — und Berufsgenossenschaften zum Zwecke der Gesundheitsüberwachung und Gesundheitsfürsorge bzw. zur Erforschung von Krankheitsursachen und zur Entwicklung von Behandlungsverfahren errichtet wurden (z. B. Bundesgesundheitsamt, Landesinstitute für Arbeitsmedizin, Balneologische Institute, Silikose-Forschungsinstitut der Bergbau-Berufsgenossenschaft);